

99027002012003

Urkunden - Geburtsurkunde bei Geburt im Ausland oder in einem ehemaligen deutschen Gebiet beantragen

Heruntergeladen am 10.07.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_326181/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99027002012003
Leistungsbezeichnung I	Urkunden - Geburtsurkunde bei Geburt im Ausland oder in einem ehemaligen deutschen Gebiet beantragen
Leistungsbezeichnung II	Urkunden - Geburtsurkunde bei Geburt im Ausland oder in einem ehemaligen deutschen Gebiet beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausland, ehemaliges deutsches Gebiet, Urkunde, Deutsche, Geburt, Geburtsurkunde, Kolonialregister,

Modul	Sachverhalt
	Konsularregister, Ostgebiete, Standesamt I, Nachweis, Geburt im Ausland, #HinweisePayment, #HinweisKreditkarte, #HinweisPaypal
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Personenstandsgesetz (PStG) § 61 • Personenstandsgesetz (PStG) § 62
Teaser	
Volltext	Zum Nachweis einer Geburt im Ausland oder in einem ehemaligen deutschen Gebiet können Sie eine Geburtsurkunde beantragen. Die Ausstellung einer elektronischen Personenstandsbescheinigung ist derzeit noch nicht möglich.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Ausstellung einer Geburtsurkunde bei einer Geburt im Ausland Der Antrag sollte bevorzugt online gestellt werden. Eine persönliche Antragstellung vor Ort kann nur nach vorheriger Terminabsprache erfolgen. • Verwandtschaftsnachweis oder sonstige Nachweise des rechtlichen oder berechtigten Interesses • Personalausweis oder Reisepass bei persönlicher Vorsprache
Voraussetzungen	• Beurkundung / Registrierung Die Beurkundung / Registrierung ist im Standesamt I in Berlin oder einem vom Standesamt I in Berlin verwalteten Standesamt in den ehemaligen deutschen Gebieten erfolgt. • Empfangsberechtigung Empfangsberechtigt sind die

Modul

Sachverhalt

Person selbst, die Eltern, die Großeltern, Kinder oder Geschwister und Ehegatten oder Lebenspartner; ferner alle Personen, die ein rechtliches oder berechtigtes Interesse an der Ausstellung der Urkunde glaubhaft machen.

- Für die Online-Antragstellung: Zustimmung zum elektronischen Bezahlverfahren oder Überweisung
- Sofern Gebühren anfallen, erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt eine Zahlungsaufforderung per E-Mail. Folgende Zahlungsmethoden stehen Ihnen zur Verfügung: Kreditkarte (Visa, Mastercard) Paypal
- Sollten Sie die elektronische Bezahlungsmöglichkeit nicht in Anspruch nehmen können oder wollen, ist auch eine Überweisung möglich.

Kosten

- 12,00 Euro: Geburtsurkunde
- 6,00 Euro: jede weitere Urkunde bei gleichzeitiger Ausstellung
- 12,00 Euro: internationale Geburtsurkunde
- 6,00 Euro: jede weitere internationale Urkunde bei gleichzeitiger Ausstellung
- 12,00 Euro: Beglaubigter Registerausdruck Geburtenregister
- 6,00 Euro: jeder weitere Beglaubigte Registerausdruck bei gleichzeitiger Ausstellung

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

- Allgemeine Informationen zum Registerrecht (Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten)

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Urkunden - Geburtsurkunde bei Geburt im Ausland oder in einem ehemaligen deutschen Gebiet beantragen